

An das
Land Burgenland -
Amt der Burgenländischen Landesregierung
z.H. Herrn LH Mag. Hans Peter Doskozil
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Geschäftszahl: 2023-0.408.229

Wien, 10. Juli 2023

EntschlieÙung „Wohnen muss für alle leistbar bleiben – sofortige Mietpreisbremse anstatt Einmalzuschüsse“ (Zl. 22-1369)

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom Mai 2023, mit dem Sie eine EntschlieÙung des Burgenländischen Landtags vom 27. April 2023 (Zl. 22-1369) betreffend „Wohnen muss für alle leistbar bleiben – sofortige Mietpreisbremse anstatt Einmalzuschüsse“ zur Kenntnisnahme vorlegen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) beehrt sich hierzu Folgendes mitzuteilen:

Die Bundesministerin kann weder die Indexierung aller Wohnraummieten aussetzen noch Obergrenzen für jährliche Indexierungen umsetzen und darf höflich auf den dafür zuständigen Gesetzgeber verweisen.

Zur Abfederung der Teuerung und insbesondere der hohen Energiekosten wurde von der Bundesregierung – in Ergänzung zu den von den Ländern getroffenen Maßnahme – allerdings bereits eine ganze Reihe an direkt wirkbaren Maßnahmen getroffen:

Weil ein direkter Eingriff in die Preisbildung im Strommarkt nur durch europäische Richtlinien und Verordnungen möglich ist, wurde etwa die **Stromkostenbremse** des Bundes beschlossen, die allen mit einem aufrechten Stromlieferungsvertrag für einen Haushalts-Zählpunkt hilft und von 1. Dezember 2022 bis 30. Juni 2024 gilt. Die Stromkostenbremse wirkt automatisch und wird von Stromlieferanten auf der Rechnung und bei Teilbetragszahlungen abgezogen. Pro Haushalts-Zählpunkt wird ein Grundkontingent von 2.900 Kilowattstunden (kWh) gefördert. Das sind rund 80 Prozent des durchschnittlichen Verbrauchs der österreichischen Haushaltskund:innen. Haushalte, an deren Adresse mehr als drei Personen im Zentralen Melderegister

(ZMR) hauptgemeldet sind, erhalten ein Zusatzkontingent. Jede zusätzliche Person wird mit einem Kontingent von 350 kW/h zu 30 Cent unterstützt. Das entspricht einer zusätzlichen Entlastung von über 100 Euro pro Person und Jahr. Zusätzlich gibt es einen Zuschuss zu den Netzkosten. Für GIS-befreite Haushalte übernimmt der Bund 75% der Netzkosten bis zu 200 Euro pro Jahr.

(Sehen Sie hierzu: <https://www.bmk.gv.at/themen/energie/energieversorgung/stromkostenbremse.html#:~:text=Die%20Stromkostenbremse%20soll%20den%20aktuellen,Juni%202024>)

Bezüglich **Fernwärme** kann nach dem Preisgesetz der zuständige Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft für die Lieferung von Fernwärme entscheiden, ob Preiserhöhungen oder Preisfestsetzungen gerechtfertigt sind. Per Verordnung oder Bescheid kann der zuständige Minister jeweils die zuständigen Landeshauptleute damit beauftragen, diese Kontrollfunktion statt seiner selbst wahrzunehmen. So setze etwa in Oberösterreich der zuständige Landesrat das indexbasierte Kalkulationsmodell für die Fernwärme aus, weil es durch das Modell zu Preissteigerungen je nach Fernwärmeversorger zwischen 60 und 100 Prozent gekommen wäre.

Für den Brennstoff **Gas** wurde die EU-Marktkorrekturmechanismus-VO beschlossen mit dem seit 15. Februar 2023 ein täglich dynamisch bestimmter Höchstgebotspreis aktiviert wird, sofern der Preis des Frontmonats über die Dauer von 3 Arbeitstagen ein Niveau von € 180/MWh überschritten hat, und um € 35 höher liegt als der Durchschnitt mehrerer täglich global erhobener LNG Benchmarks und des ACER Price Assessments. Dem europäischen Gasmarkt wurde damit ein Schutzschalter für außergewöhnliche Marktereignisse hinzugefügt.

Bezüglich einer „Mietpreisbremse“ hat sich die Bundesregierung entschlossen, statt einer Gießkanne für nur einen Teilbereich der Mietverhältnisse eine sozial treffsichere Unterstützung einzuführen. Die Bundesregierung unterstützt die für die Wohnbehilfen zuständigen Länder mit einem **Wohn- und Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 450 Mio. Euro** für Beihilfen für Heiz- und Wohnkosten. Die einzelnen Modalitäten sind den Ländern überlassen und wurden, wie aus Ihrem Schreiben zu entnehmen ist, auch im Burgenland bereits erhöht. Auf diese Zuschüsse können alle zugreifen, die es brauchen, unabhängig von Heizformen und abhängig von Einkommensgrenzen. Die Unterstützungshöhe pro Person kann deshalb zwischen Bundesländern variieren.

Als Sicherheitsnetz gegen Delogierungen stellt die Bundesregierung **weitere € 50 Millionen** für Unterstützungsmaßnahmen **im Rahmen des Wohnschirms** zur Verfügung. Die einzelnen Modalitäten werden den Ländern überlassen. Dadurch kann jedes Bundesland auf die individuelle Situation – also unterschiedliche Heizformen und Einkommensgrenzen – eingehen und die bestmögliche Hilfe sicherstellen.

(Sehen Sie hierzu: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2022/12/kanzler-nehammer-wir-lassen-niemanden-im-stich-energieschutzschirm-wird-weiter-aufgespannt.html>)

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:

Mag. Christa Wahrmann